

„Kommunales Soforthilfeprogramm „Für ein starkes Ludwigshafen - für ein Ludwigshafen mit Zukunft“ (I)

- Hilfsprogramm „Kommunales Soforthilfeprogramm „Für ein starkes Ludwigshafen - für ein Ludwigshafen mit Zukunft“ mit einem max. Fördervolumen von bis zu **400.000 Euro** für dieses Haushaltsjahr (2020)
- Bezuschussung des Ehrenamtes, freier Organisationen und Initiativen, sowie der (freien) Kulturszene und ähnlicher Strukturen
- Finanzierung erfolgt durch eine Teilentnahme aus der Sonderzahlung des Landes zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie.
- Auszahlung erfolgt im Jahr 2020, sofern die städtischen Fördervoraussetzungen vorliegen und insbesondere Fördermöglichkeiten von Bund und Land nicht in Anspruch genommen werden können (Grundsatz der Nachrangigkeit)

„Kommunales Soforthilfeprogramm „Für ein starkes Ludwigshafen - für ein Ludwigshafen mit Zukunft“ (II)

Bezeichnung	max. Budgetrahmen
gemeinnützige ehrenamtliche Initiativen (pauschal 1.250 Euro)	
ehrenamtliche Vereine des Sports, der Kultur oder dem Sozialen Bereich	35.000 Euro
Organisationen wie DRK, DLRG und andere, im Rahmen des Zivil- und Bevölkerungsschutzes tätige Organisationen - zur Verbesserung der Ausrüstung pauschal je 5.000 Euro. Den gleichen Betrag erhält die Freiwillige Feuerwehr Ludwigshafen.	25.000 Euro
Hilfsorganisationen in der Stadt Ludwigshafen, die zentral an der Pandemiebekämpfung mitwirken	10.000 Euro
Ausweitung des Sommer-Ferienbetreuungsangebotes der Stadt (sofern möglich), alternativ für sonstige pädagogische Zusatzangebote der Jugendförderung	50.000 Euro
Organisationen und freie Träger im Handlungsfeld häusliche Gewalt, die durch die professionelle Beratungstätigkeit in Zeiten der Krise besonders gefordert sind oder sonstige Hilfsangebote für Familien	50.000 Euro

„Kommunales Soforthilfeprogramm „Für ein starkes Ludwigshafen - für ein Ludwigshafen mit Zukunft“ (III)

Bezeichnung	max. Budgetrahmen
Vereine und Initiativen in der freien Kulturszene, die ihren Wirkungskreis in Ludwigshafen haben und nicht bereits über sonstige Soforthilfeprogramme bezuschusst werden und durch die Coronakrise betroffen sind	50.000 Euro
Digitale und sonstige geeignete ehrenamtliche Ersatzprojekte in den Bereichen Kultur, Sport und Medientechnik	20.000 Euro
Stadtmarketing zur Belebung und Förderung des Handels (beispielsweise Fortentwicklung des Stadtmarkenprozesses, Weihnachtsaktionen, Werbeaktionen oder ähnliches)	25.000 Euro
Förderung und Belebung des Handels sowie des öffentlichen Lebens für Inhabergeführte Geschäfte, Start-ups sowie ortsansässige Schausteller*innen	100.000 Euro
Sonstige nicht vorhergesehene Härtefälle (Einzelfallprüfung)	35.000 Euro

„Kommunales Soforthilfeprogramm „Für ein starkes Ludwigshafen - für ein Ludwigshafen mit Zukunft“ (IV)

Weitere Verfahrensschritte:

- den Kreis der Antragsberechtigten festlegen,
- die Fördervoraussetzungen / der Verwendungszweck einschließlich Antragformulare, Nachweispflichten, Zuschussbescheide, Ausschlusskriterien,
- die Verteilung des Fördertopfs auf die einzelnen Bereiche final festlegen,
- die Unterlagen des städtischen Hilfsprogramms auf der städtischen Homepage online bereitstellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorgenannten Beträge noch zu justieren, sollte dies im Zuge der weiteren Ausarbeitung der Programmunterlagen erforderlich sein.